

Projektausschreibung „einander.Themeninseln 2019“

Aufruf zur Einreichung von Anträge für Netzwerkprojekte

Mannheim, 17.12.2018

Im Rahmen der lokalen Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ können ab sofort Anträge für Netzwerkprojekte gestellt werden, die im Rahmen des „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“ das voneinander Lernen und das gemeinsame Engagement der Bündnispartner*innen fördern. Einsendeschluss für Projektanträge ist der 18.02.2019.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt mit dem Bundesprogramm [Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit](#) Städte, Gemeinden und Landkreise dabei, „lokale Partnerschaften für Demokratie“ aufzubauen. Im Rahmen dieser Partnerschaften werden Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt entwickelt und umgesetzt.

Zur lokalen Umsetzung des Bundesprogramms in Mannheim fließen die Fördermittel in die Arbeit des [Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt](#). Das Mannheimer Bündnis ist eine Plattform, auf der die Bündnispartner*innen ihre Kräfte mit dem Ziel verbinden, ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt zu fördern und sich gegen die unterschiedlichen Formen der Herabsetzung und Diskriminierung zu engagieren – sei es beispielsweise aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten, des Lebensalters, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung. Das Bündnis ist ein offenes Netzwerk, dem interessierte Institutionen beitreten können.

Eine der Grundideen des Bündnisses besteht darin, dass Partnerinstitutionen in bi- oder multilateralen **Kooperationsprojekten** gemeinsam aktiv werden und in der Projektarbeit voneinander lernen. Auf diesem Ansatz basieren die Förderschwerpunkte der vorliegenden Projektausschreibung „einander.Themeninseln 2019“.

1. Eckdaten der Projektausschreibung „einander.Themeninseln 2019“

- Die Ausschreibung umfasst ein Gesamtvolumen an Projektfördermitteln von **rund 60.000,- €**.
- Maximale Förderhöhe pro Projektantrag: **20.000,- €**. (Es gibt keine Mindesthöhe.)
- Die Einbringung von Eigenmitteln oder weiteren Fördermitteln von Dritten sind erwünscht, aber keine Bedingung.
- Maximale Projektlaufzeit: **01.04.2019 bis 31.12.2019**.

2. Förderschwerpunkte – Struktur und Inhalt

2.1 Themeninseln

Das Mannheimer Bündnis zählt inzwischen rund 290 Bündnispartner*innen, die die [Mannheimer Erklärung](#) unterzeichnet und damit zum Ausdruck gebracht haben, sich im Rahmen des Bündnisses gemeinsam für die in der Erklärung formulierten Werte und Ziele einzusetzen.

Die Projektausschreibung „einander.Themeninseln 2019“ fungiert als Anschubfinanzierung, um möglichst langfristige Strukturen innerhalb des Bündnisses aufzubauen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird der Aufbau von Arbeits- bzw. Fachkreisen (= Themeninseln) im Bündnis unterstützt, die nachhaltig einen themenspezifischen Austausch und ein Zusammenwirken der unterschiedlichen Bündnispartner*innen fördern.

Die Projektausschreibung zielt auf die Finanzierung sowohl der Koordinationsaufgabe einer „einander.Themeninsel“ (Personalkosten) als auch eines Arbeitsergebnisses/Produktes (Sachkosten).

Was zeichnet eine „einander.Themeninsel“ aus?

(1.) Merkmalsübergreifendes Thema / Querschnittsthema

- In einer Themeninsel arbeiten Bündnispartner*innen zusammen, die ein Interesse an einem gemeinsamen, merkmalsübergreifenden Thema / Querschnittsthema verbindet.
- Der Begriff „merkmalsübergreifend“ bezieht sich auf die Merkmale, die als besonders schutzbedürftig vor Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) oder der Mannheimer Erklärung genannt sind. **In der Themeninseln geht es um solche Themen, die sich dafür eignen, um unterschiedliche merkmalsbezogene Vielfaltsperspektiven in einen bereichernden Austausch zu bringen.**
- In der Mannheimer Erklärung werden folgende Merkmale / Vielfaltsperspektiven genannt:
„Niemand darf insbesondere aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten, des Alters, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung herabgewürdigt oder diskriminiert werden.“ (Auszug aus der „Mannheimer Erklärung“)
Die Liste ist nicht abschließend.
- Die Themen können entweder mehrere merkmalsbezogene Zielgruppen betreffen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, LSBTI, Frauen, etc.) oder eine differenzierte Zielgruppe (z.B. Jugendliche mit Migrationserfahrung, bildungsbenachteiligte Jugendliche, LSBTI-Jugendliche, Jugendliche mit Behinderung / Intersektionalität)

(2.) Vielfaltskooperation

- Die Zusammenarbeit der Teilnehmenden in einer Themeninsel basiert auf dem Konzept der Vielfaltskooperation.
- Vielfaltskooperationen sind besondere Kooperationen, bei der die Kooperationspartner*innen entweder aus unterschiedlichen Vielfaltsbereichen kommen oder mehrere Vielfaltsperspektiven in Austausch bringen. (Vgl. o.g. Vielfaltsperspektiven.)
- Maßgeblich für eine Vielfaltskooperation ist ein Zusammenwirken als gleichberechtigte Partner*innen in der Entwicklung und Durchführung von gemeinsamen Maßnahmen. Die

Partner*innen sensibilisieren sich in der Zusammenarbeit wechselseitig für den jeweils anderen Blickpunkt. Diese Lernprozesse prägen nachhaltig die institutionellen Handlungsansätze der Kooperationspartner*innen und erweitern die jeweiligen Kompetenzen im Umgang mit Diversität.

(3.) Fokus: Netzwerkarbeit / Arbeitsprozess

- Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen fördert der Arbeitsprozess den Perspektivenwechsel sowie den Erfahrungs- und Wissensaustausch („voneinander lernen“) der teilnehmenden Bündnispartner*innen.
- Hierbei spielen auch konkrete Überlegungen eine Rolle, wie zusätzliche, neue Kooperationspartner*innen für den gemeinsamen Arbeitsprozess in der Themeninsel gewonnen werden können.

(4.) Fokus: Arbeitsergebnis / Produkt

- Neben dem Prozess steht auch die Erarbeitung eines Ergebnisses (Produktes) im Vordergrund der Gruppenarbeit, auf das hin die Arbeitsgruppe gemeinsam hinarbeitet („gemeinsam aktiv“). Dies können je nach Thema ganz unterschiedliche Produkte sein (z.B. eine Broschüre, ein Aktions- oder Fachtag, die Durchführung einer Befragung, ein Kurzfilm, Qualifizierungsmaßnahmen, etc.).
- Das anvisierte Arbeitsergebnis wird im Rahmen der beantragten „einander.Themeninsel“ besprochen und festgelegt. (Im Antrag kann dieser partizipative Prozess nicht vorweggenommen werden. Jedoch sind erste Idee und mögliche Arbeitsergebnisse im Antrag zu nennen.)
- Die Arbeitsergebnisse werden an das Bündnis rückgekoppelt und ermöglichen Wissensaustausch und Beteiligung auf der Ebene des Bündnisses.

(5.) Beispiele für Themeninseln

Im Bündnistreffen am 21.11.2018 wurde das Konzept der Themeninsel vorgestellt. Die Teilnehmenden verständigten sich über mögliche Themen und tauschten sich über eine potentielle Kooperationen aus. [Unter diesem Link](#) findet Sie die Ergebnisdokumentation der Veranstaltung. Zu folgenden Themen wurde gearbeitet:

- Kulturelle Teilhabe
- Antidiskriminierung
- Kulturelle Veranstaltungen
- Bildung und Teilhabe
- Armutssegregation
- Stadt der Zuflucht
- Altersarmut
- Gewaltprävention

Diese Liste will nicht vordefinieren, sondern spiegelt lediglich die Ergebnisse des vergangenen Bündnistreffens. Das Einbringen weiterer Themen ist ausdrücklich erwünscht!

(6.) Pflichtveranstaltung für Antrag stellende Einrichtungen: Bündnistreffen am 17.01.2019

Die Ausschreibung zielt auch auf die Förderung der Zusammenarbeit von Kooperationspartner*innen im Sinne der Vielfaltskooperation. Im Anschluss an das o.g. Bündnistreffen im November 2018 zielt die Folgeveranstaltung am **17.01.2019** darauf, den Arbeitsstand von im Aufbau befindlichen Themeninseln vorzustellen oder auch neue Themen einzubringen, um (neue) Kooperationspartner*innen zu gewinnen.

Für Einrichtungen, die einen Antrag für eine „einander.Themeninsel“ stellen wollen, ist die **Teilnahme an kommenden Bündnistreffen verbindlich**. (17.01.2019 / 17.00 bis 20.00 Uhr, Mannheim, Stadthaus, N1, Raum 52/53).

Dabei ist noch nicht entscheidend, wie weit die Planungen fortgeschritten oder ob eventuell schon die erforderlichen Kooperationspartner*innen vorhanden sind. Das Bündnistreffen bietet gerade die Möglichkeit, Ideen und Vorstellungen mit anderen Bündnispartner*innen zu reflektieren und eine mögliche Kooperation für eine „einander.Themeninsel“ anzubahnen.

Eine separate Einladung über den Bündnisverteiler erfolgt rechtzeitig. Eine Anmeldung bei der Koordinierungsstelle zum Bündnistreffen ist bis spätestens 10.01.2019 erforderlich.

(7.) Antragstellende Einrichtung / Kerngruppe

- Ein Antrag kann nur von **einem** gemeinnützigen Träger* (als Zuschussempfänger*) gestellt werden.
- Der Antrag wird aber mit bestehenden Kooperationspartner*innen gemeinsam gestellt und ist **unbedingt zusätzlich** von mind. zwei weiteren Bündnispartner*innen als aktiv Mitwirkende der beantragten „einander.Themeninseln“ zu unterschreiben. Zusammen mit der Antrag stellenden Einrichtung bilden diese Kooperationspartner*innen die **Kerngruppe** des Projektantrags.
- Die Kerngruppe entspricht den Kriterien der **Vielfaltskooperation** (Vgl. oben) und ist ein wichtiger Hinweis auf die Perspektivenvielfalt in der beantragten Themeninsel.
- **Aufgaben / Rollen**
 - o Die Antrag stellende Einrichtung erhält die Fördermittel und wird schwerpunktmäßig die Koordinationsaufgabe für die Themeninsel übernehmen. (Prozessmoderation)
 - o Die zusätzlich zur Kerngruppe zählenden Einrichtungen sichern ihre Mitarbeit in der Themeninsel zu und zeigen sich mitverantwortlich für das Gelingen des gemeinsam beantragten Projektes.
 - o Die Kerngruppe definiert Aufgaben und Rollen im Rahmen des Antrags.

2.2 Inhaltlicher Rahmen: Mannheimer Erklärung

Den Rahmen für inhaltliche Schwerpunktsetzungen der „einander.Themeninseln“ bilden die Grundsätze und Ziele der [Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt](#).

In dieser Erklärung formulieren die Bündnispartner*innen die Zielsetzungen ihres Engagements. Die inhaltliche Grundlage stellt dabei das Diversitätskonzept dar, das als Menschenrechtsansatz die vielfältigen, komplexen menschlichen Identitäten, Lebenslagen und Erfahrungen anerkennt und auf gleiche Teilhabechancen abzielt.

Mit dem inhaltlichen Rahmen der **Mannheimer Erklärung** sind somit Projektanträge dann förderfähig, wenn sie einen klaren Beitrag zu mindestens einem der folgenden drei Bereiche leisten:

- **Anerkennung der Gleichberechtigung unterschiedlicher Identitäten und Lebensentwürfe**

Im Bewusstsein der unveräußerlichen Würde und der Grundrechte jedes einzelnen Menschen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ihren Ausdruck finden, anerkennen wir die Gleichberechtigung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe. Wir erklären unsere Bereitschaft, uns aktiv für deren gesellschaftliche Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung einzusetzen, und fördern somit ein respektvolles Zusammenleben in unserer Stadt. (Auszug aus der „Mannheimer Erklärung“)

- **Engagement gegen Diskriminierung**

Das Zusammenleben in unserer städtischen Gemeinschaft bedarf der Pflege, der Fürsorge und des Engagements aller gesellschaftlichen Kräfte. Wir wollen einen Beitrag leisten für eine Stadtgesellschaft, die von Inklusion und Solidarität geprägt ist. Niemand darf insbesondere aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten, des Alters, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung herabgewürdigt oder diskriminiert werden. (Auszug aus der „Mannheimer Erklärung“)

- **Förderung der Chancengleichheit**

Unsere Überzeugung ist, dass jeder Mensch über individuelle und vielfältige Potentiale verfügt. Wir wollen ein Klima in unserer Stadt schaffen, in dem die Menschen ihre Potentiale bestmöglich entfalten können und einen Zugang zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Eine offene und wertschätzende Auseinandersetzung mit der Vielfalt eines Menschen weitet die jeweilige Perspektive und fördert das gegenseitige Verständnis. In der offenen Begegnung und Verständigung verlieren Vorurteile ihre Kraft und wechselseitiges Vertrauen kann wachsen. Der positive Umgang mit Vielfalt ist bereichernd und kann zusätzlich Impulsgeber für zukunftsfähige Entwicklungen in der Stadtgesellschaft sein. (Auszug aus der „Mannheimer Erklärung“)

3. Formelle Förderkriterien

- **Gemeinnützigkeit** der Antrag stellenden Einrichtung; z.B. Kultur- und Sportvereine, Fördervereine an Schulen (aber eben nicht die Schule selbst), Elternvereine, Religionsgemeinden als Körperschaften öffentlichen Rechts und gGmbHs, aber keine Einzelpersonen oder Bürgerinitiativen.
- Die **Kooperationspartner*innen (Kerngruppe)** der antragstellenden Einrichtung müssen keine gemeinnützigen Einrichtungen sein.
- Die Antrag stellende Einrichtung hat die **Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt** unterzeichnet und ist somit Partner*in des Mannheimer Bündnisses.
- Das **Fördergebiet** ist die **Stadt Mannheim**, d.h. die Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen müssen in Mannheim verortet sein.
- Förderfähig sind **nur innerhalb des Bewilligungszeitraums (max. 01.04.2019 bis 31.12.2019)** kassenwirksam werdende Ausgaben, die zur Erreichung des Zweckes notwendig sind.
- Es gelten sowohl die Leitlinie zum Bundesprogramm „[Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie](#)“ als auch die [allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Bundes](#) (ANBest-P in der Fassung vom 13.06.2018) sowie [der Stadt Mannheim](#) (ANBest-P MA).

- Förderfähig sind Personalkosten und Sachkosten wie u.a. Honorare für Referent*innen oder externe Mitarbeiter*innen, Raummietkosten, Bewirtungskosten oder Kosten für Materialien der Öffentlichkeitsarbeit.
 - Achtung: Bei Einzelpositionen über 1.000,- € (netto) ist die **Vergabeordnung** zu beachten, z.B. durch Einholung von drei Kostenangeboten.
 - Weitere Informationen zu förderfähigen Kosten:
Vgl. anbei „Kurzinformatio für die Aufstellung des Projektkostenplans – Förderfähige Ausgaben im Rahmen der Projektausschreibung „einander.Themeninseln 2019“.
- Es besteht die Pflicht, bei der **Öffentlichkeitsarbeit** auf das „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“, auf den Integrationsbeauftragten der Stadt Mannheim sowie auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinzuweisen (**Logoverwendung**).
 - Ein **Projektbericht** sowie die **Gesamtkostenabrechnung** mit den Originalbelegen für das Förderjahr 2019 sind bis **spätestens 31.01.2020** bei der Koordinierungsstelle einzureichen.
 - Die Zuwendungsempfänger*innen garantieren ihre Mitwirkung in einem Evaluationsprozess.

4. Antragsverfahren

Ab sofort können Anträge bis zum **18.02.2019** eingereicht werden. Die hierfür notwendigen Antragsunterlagen umfassen das vorgesehene **Antragsformular** (vgl. Anlage) sowie einen formlosen **Finanzierungsplan**, in dem die kalkulierten Kosten und Einnahmen zur Umsetzung der Maßnahme aufgeführt sind.

Beantworten Sie die Fragen im Antragsformular möglichst präzise. Seien Sie aussagekräftig, aber halten Sie sich gleichzeitig so knapp als möglich.

Wenn Sie beabsichtigen, Eigenmittel und/oder sonstige Drittmittel in die Projektumsetzung einzubringen, weisen Sie diese bitte in Ihrem Finanzierungsplan mit aus. Im Fall einer Projektauswahl ist bei zusätzlichen Kofinanzierungsmitteln eine nachträgliche Kostenabgrenzung erforderlich, aus der hervor geht, welche Kosten konkret mit den beantragten Mitteln ausgeglichen werden sollen.

Die Antragsunterlagen sind vollständig ausgefüllt in schriftlicher (Poststempel oder Einwurf in den Rathausbriefkasten in E 5) **und** in digitaler Form per E-Mail-Anhang bei der Bündniskoordinierungsstelle abzugeben.

Kontakt

Stadt Mannheim / Abt. Beauftragter für Integration und Migration
 Bündniskoordinierungsstelle / Andreas Schmitt
 Rathaus E5 / 68159 Mannheim
 Tel.: 0621 – 293 9802 / Fax.: 0621 – 293 47 9802
andreas.schmitt2@mannheim.de

(Download der Antragsunterlagen auch unter: www.mannheim.de/buendnis)

Bei Fragen zur Projektausschreibung (Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren) beraten wir Sie gerne. Sie sind herzlich eingeladen, Kontakt aufzunehmen.

5. Auswahlverfahren

Der für die lokale Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eingesetzte **Begleitausschuss** bewertet auf der Grundlage der o.g. Kriterien die vollständig eingereichten Antragsunterlagen und trifft die Förderauswahl. Das Gremium ist zusammengesetzt aus 11 Akteuren aus der Zivilgesellschaft und sieben aus der Stadtverwaltung. Mitte März 2019 finden die Projektauswahlsitzungen des Begleitausschusses statt. Anschließend werden die antragstellenden Einrichtungen über die Auswahlentscheidung informiert.

Anlagen:

- Antragsformular
- Kurzinfo für die Aufstellung des Projektkostenplans – Förderfähige Ausgaben im Rahmen der Projektausschreibung „einander.Themeninseln“ 2019

gez.

Andreas Schmitt

Koordinierungsstelle „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“

Stadt Mannheim / Abt. Beauftragter für Integration und Migration